



Beschlussantrag Nr. : 030-2010

08.02.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	03.03.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	11.03.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2010			
Stadtrat	17.03.2010			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen
Abwägung Entwurf

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, die nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch durchgeführt wurde, mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 04/91 "Zentrum/Ost" ist seit dem 10.04.1996 rechtskräftig. Seitens der Stadt Wolfen bestand damals die Absicht, das Schulgelände mittel- bis langfristig als Stadtverwaltung umzunutzen. Um die Fläche für die geplante Umnutzung freizuhalten, wurde sie als "Fläche für den Gemeindedarf " festgesetzt.

Der Rathausstandort wurde zwischenzeitlich aufgegeben und für das Grundstück Leipziger Straße 54 fand sich ein neuer Eigentümer, der das ehemalige Ordnungsamt als Wohn- und Geschäftshaus umbauen möchte. Mit der Festsetzung "Fläche für Gemeinbedarf" bekommt er dafür keine Genehmigung.

Deshalb wurde am 17.12.2008 der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung gefasst.
Mit Schreiben 17.07.2009 wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.
Die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.10.2009 beschlossen. Der Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 wurde zeitgleich gebilligt.
Mit Schreiben vom 22.10.2009 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung und über den Entwurf informiert. Außer dem Abwasserzweckverband äußerten diese keine Hinweise, Anregungen, Bedenken oder Einwände.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung vom 17.11.2009 bis 18.12.2009.
Es wurden dabei keine Anregungen abgegeben.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, die Abwägung des Entwurfes zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Gemeindeordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

220-2008 vom 17.12.2008 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Nr.04/91
255-2009 vom 14.10.2008 Abwägung Vorentwurf 1. Änderung Nr.04/91
257-2009 vom 14.10.2009 Entwurfsbeschluss 1. Änderung Nr.04/91

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **030-2010**

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen

Anlage 2 Abwägung AZV